

Forschungspreis der Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich

Statuten

§ 1

Die Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich ("ÄKNÖ") vergibt jährlich einen Forschungspreis für zwei herausragende wissenschaftliche Abschlussarbeiten, nämlich eine Diplomarbeit/Masterthese sowie eine Dissertation/PhD-These (2 Kategorien) jeweils im Bereich der Humanmedizin an Personen mit Tätigkeitsbezug zum Bundesland Niederösterreich.

Die Ausschreibung des Forschungspreises der Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich erfolgt in den Medien der ÄKNÖ. Partnerinstitutionen werden eingeladen, die Ausschreibung darüber hinaus bekannt zu machen.

Das Bewerbungsfenster ist grundsätzlich der Zeitraum von Oktober bis Dezember eines Jahres.

Der Forschungspreis ist mit EUR 8.000 dotiert, wobei für die ausgezeichnete Diplomarbeit/Masterthese ein Betrag von EUR 3.000 und für die ausgezeichnete Dissertation/PhD-These ein Betrag von EUR 5.000 zur Verfügung steht.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Förderpreis. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 2

Bewerber:innen haben folgende Bewerbungsvoraussetzungen zu erfüllen

- Benotete Master-/Diplomarbeit bzw. Dissertation/PhD-These im Bereich der Humanmedizin (in- oder ausländische Universität)
- Beurteilung der Arbeit mit „Sehr Gut“ oder äquivalent
- Publikation der Ergebnisse der Arbeit in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift; im Falle der Dissertation/PhD-These: (geteilte) Erstautorenschaft
- Empfehlungsschreiben der betreuenden Person bzw. Institution/Fakultät
- Arbeit darf zum Zeitpunkt des Bewerbungsendes nicht älter als 8 Jahre sein (Datum des relevanten Abschlusses)
- Bewerber:innen müssen im Zeitpunkt des Bewerbungsendes mindestens 365 Tage ärztliche Tätigkeit in Niederösterreich vorweisen (insgesamt, nicht zwingend am Stück)
- Altersgrenze 38 Jahre am Ende der Ausschreibungsfrist

§ 3

Einreichunterlagen (unvollständige Einreichungen können nicht berücksichtigt werden)

- Volltext der Arbeit inkl. Kurzzusammenfassung und Ausführungen zur Relevanz
- Alle Gutachten zur Arbeit
- Publikation
- Abschlusszeugnis
- Curriculum Vitae
- Empfehlungsschreiben der betreuenden Person bzw. Institution/Fakultät



§ 4

Sollten sich mehr als drei Personen einer Universität bewerben, so wird diese Institution ersucht, eine Vorauswahl von drei Bewerber:innen vorzunehmen.

Sollte die Arbeit andernorts für einen Preis eingereicht worden sein, ist die ÄKNÖ darüber in Kenntnis zu setzen.

§ 5

Die Auswahl des/der Preisträger:innen erfolgt nach folgendem Verfahren

- Die Entscheidung über die beiden Preisträger:innen ist von einer von der ÄKNÖ einzuberufenden Jury zu fällen.
- Die Jury besteht aus je einer/m Vertreter:in
 - der Danube Private University,
 - der Karl Landsteiner Gesellschaft,
 - der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften,
 - der Medizinischen Gesellschaft Niederösterreich (angefragt) und
 - der Universität für Weiterbildung Krems
- Den Vorsitz der Jury führt eine vom Vorstand der ÄKNÖ bestimmte Person. Der/Die Vorsitzende leitet die Sitzungen der Jury, nimmt jedoch an deren Auswahlentscheidungen grundsätzlich nicht teil.
- Die Tätigkeit in der Jury erfolgt ehrenamtlich.
- Das Auswahlverfahren soll bis 31. März eines Jahres abgeschlossen sein.
- Auswahlkriterien sind Originalität, Innovationscharakter und wissenschaftliche Qualität.
- Mitglieder der Jury haben sich von der Bewertung von Arbeiten aus der eigenen Institution zu enthalten. Darüber hinaus haben sie etwaige Befangenheiten und Interessenskonflikte gegenüber den übrigen Jurymitgliedern offen zu legen, die mittels Mehrheitsbeschlusses zu entscheiden haben, ob sich das betroffene Mitglied der Bewertung zu enthalten hat.
- Der Auswahlprozess erfolgt zweistufig jeweils getrennt nach Diplomarbeit/Masterthese bzw. Dissertation/PhD-These
 - Im ersten Schritt vergeben die Mitglieder der Jury 1-5 Punkte für jede eingereichte Arbeit. Auf Basis dessen wird ein Durchschnittswert pro Arbeit ermittelt. Jene Arbeiten, mit den drei höchsten Durchschnittswerten, werden zu einem Hearing eingeladen. Bei Punktegleichheit können auch mehr als drei Bewerber:innen zum Hearing eingeladen werden. Darüber entscheidet abschließend der/die Vorsitzende.
 - Im Rahmen des Hearings müssen die Bewerber:innen ihre Arbeit selbst vor der Jury vortragen und in der Diskussion verteidigen. Nach Abhaltung des Hearings entscheidet die Jury einvernehmlich über die Preisträger:innen. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und kann nicht beeinsprucht werden.
- Sollte die Jury zum Schluss kommen, dass keine der eingereichten Arbeiten einem adäquaten Standard entspricht, kann sie die Vergabe des Forschungspreises für ein Jahr aussetzen.

§ 6

Die Preisverleihung erfolgt in feierlicher Form durch die ÄKNÖ unter Beisein von Vertreter:innen jener Institutionen, die die Jury beschicken, in der Regel im Herbst.

Wien, 23. September 2026